

Reglement: Finanzreglement HPZ BL

Dieses Reglement ordnet die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen der mit der finanziellen Führung des Heilpädagogischen Zentrums Baselland betrauten Personen. Personelle Belange sind in separaten Reglementen festgehalten.

Grundlagen

Dieses Reglement stützt sich auf:

- Statut der insieme Baselland Stiftung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
- Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Basel-Landschaft.

Stiftungsrat: Finanzielle Verantwortlichkeiten und Kompetenzen

Der Stiftungsrat trägt die finanzielle Verantwortung für das HPZ BL. Die Kompetenzen sind im Statut der insieme Baselland Stiftung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene geregelt.

Institutionsleitung HPZ BL: Finanzielle Verantwortlichkeiten und Kompetenzen

Das Finanz- und Rechnungswesen erstellt in Zusammenarbeit mit der Institutionsleitung HPZ BL das Budget (bis zur letzten SR-Sitzung des alten Jahres) des HPZ BL und legt dieses dem Stiftungsrat zur Genehmigung vor.

Grundlagen für die Budgetierung sind der Schülerinnenbestand* und die Schülerinnenpauschalen gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Basel-Landschaft. Die Institutionsleitung HPZ BL verpflichtet sich, die ihr zur Verfügung gestellten Mittel nach betriebswirtschaftlichen Kriterien wirtschaftlich zu nutzen.

Wesentliche das Budget überschreitende Ausgaben müssen vorgängig dem Stiftungsrat zur Genehmigung vorgelegt werden.

Mitglieder der Institutionsleitung HPZ BL: Finanzielle Verantwortlichkeiten und Kompetenzen

Jedes Mitglied der Institutionsleitung HPZ BL kann für seine Abteilung im Rahmen des genehmigten Budgets rechtsgültig Verpflichtungen eingehen.

Wesentliche das Budget überschreitende Ausgaben müssen vorgängig der Institutionsleitung HPZ BL vorgelegt werden. Insbesondere ist eine Erhöhung der Personalkosten (z.B. durch Erhöhung der Stellenprozente, Neueinstellungen ohne entsprechende Abgänge, Lohnerhöhungen etc. ohne entsprechende anderweitige Kompensation) immer zu beantragen, sofern diese zu wesentlichen Überschreitungen des Budgetpostens führen würden. Die Institutionsleitung HPZ BL beschliesst, ob der Antrag gerechtfertigt ist. In dringenden Fällen zur Schadensvermeidung oder -begrenzung handelt das zuständige Mitglied der Institutionsleitung HPZ BL nach pflichtgemäßem Ermessen.

Jedes Mitglied der Institutionsleitung HPZ BL kann über die jeweiligen Schulstandorte geführten Spendenkonti frei verfügen, sofern die Ausgaben nicht über das Budget finanziert werden können und diese direkt den Schülerinnen zu Gute kommen. Details sind in einem separaten Reglement geregelt.

Finanz- und Rechnungswesen (Administration): Finanzielle Verantwortlichkeiten und Kompetenzen

Das Finanz- und Rechnungswesen erstellt in Zusammenarbeit mit der Institutionsleitung HPZ BL die Jahresrechnung und das Budget und legt diese dem Stiftungsrat zur Genehmigung vor.

Das Finanz- und Rechnungswesen erstellt periodische Budgetvergleiche für die Mitglieder der Institutionsleitung HPZ BL sowie den Stiftungsrat und gibt auf Wunsch weitere Auskünfte.

Belegfluss, Unterschriftenregelungen und Zahlungen

Das Finanz- und Rechnungswesen führt die Zahlungen für das HPZ BL aus. Diese Zahlungen erfolgen aufgrund unterzeichneter Rechnungsbelege, Ausnahmen siehe nachfolgender Abschnitt.

Im Rahmen des Budgets oder im Rahmen von Beschlüssen des Stiftungsrates können die Stiftungsräte und die Mitglieder der Institutionsleitung HPZ BL Rechnungsbelege mit Einzelunterschrift unterzeichnen. Die Mitglieder der Institutionsleitung HPZ BL können diese Kompetenz auch schriftlich an genau bezeichnete Stellvertreterinnen delegieren.

Rechnungen, welche direkt an das Finanz- und Rechnungswesen gelangen, können von diesem ohne entsprechende Unterschrift bezahlt werden, sofern aufgrund von Verträgen oder gesetzlichen Bestimmungen deren Ordnungsmässigkeit objektiv überprüft werden kann (z.B. Sozialversicherungsabgaben, Mieten etc.).

Ferner akzeptiert das Finanz- und Rechnungswesen bei Geldanforderungen der Institutionsleitung HPZ BL oder von denen beauftragten Personen nebst schriftlichen Belegen auch Faxe und E-Mails, da über solche Anforderungen jährlich eine Abrechnung vorgelegt werden muss.

Fehlende Visen auf Rechnungen können durch das Finanz- und Rechnungswesen ebenfalls via Fax und E-Mail eingeholt werden.

Diejenigen Stellen, welche Rechnungen für das Heilpädagogische Zentrum Baselland erhalten, sind um deren rechtzeitige und visierte Weiterleitung an das Finanz- und Rechnungswesen besorgt.

* für die weibliche gilt immer auch die männliche Form

Genehmigt an der SR-Sitzung vom 30.11.2009